KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/154

RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, Musikschulen Region Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte 2025 und die Arbeitswoche in Krakau

---

1. Erwägungen

Das RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, Musikschulen Region Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im Jubiläumsjahr 2025 und die Arbeitswoche in Krakau. Zu seinem 10-jährigen Bestehen plant das RJSO zusätzlich zu den Konzerten eine Arbeitswoche mit Werkstattkonzert in Krakau vom 05. bis 13. Juli 2025. Im Sinne eines Kulturaustausches werden auch einige Jugendliche der Krakauer Musikschule am Projekt mitmachen und im September 2025 bei den Solothurner Konzerten mitspielen. Als spezielles Highlight wird die Einstudierung und Aufführung einer Auftragskomposition des Solothurner Musikers Roman Lerch sein. Das Jubiläumsjahr umfasst vier Konzerte vom 23. März bis 07. September 2025. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 124'700.00 und ein Defizit von Fr. 15'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, Musikschulen Region Solothurn, wird an die Konzerte 2025 und die Arbeitswoche in Krakau eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Partitur der Komposition sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013710 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
RJSO Jugendsinfonieorchester Solothurn, Ulrich Troesch, Unterer Winkel 2/4, 4500 Solothurn